

---

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Januar 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 283 Postulat Meile Katharina und Mit. über die Forderung für ein Hearing zu Sicherheitsrisiken und ökonomischen Risiken bei Atomkraftwerken und Anpassungen des Regelwerks rund um einen GAU / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Hasan Candan beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Katharina Meile ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Anfrage wird von Monique Frey übernommen. Monique Frey hält am Postulat fest.

Hasan Candan: Der Atomausstieg ist eine beschlossene Sache; bis 2050 will die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen und in erneuerbare Energien investieren. Bis zur Abschaltung der AKW bleibt aber das Risiko nach wie vor bestehen. Auch die ökonomischen Fragen stehen nun zur Diskussion. Aus diesen Gründen scheint das vorliegende Postulat entstanden zu sein. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass der kantonale Führungsstab in sehr gutem Kontakt mit den zuständigen Stellen steht wie etwa dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Trotzdem stellt die SP-Fraktion den Antrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Uns geht es um die ökonomischen Fragen und um das bestehende Risiko. Diese Fragen muss der Kanton nicht mit dem ENSI klären, sondern zusammen mit den CKW, einer Tochterfirma der Axpo. Im kürzlich neu beschlossenen Energiegesetz des Kantons Luzern sind gerade Sicherheitsaspekte und ökonomische Fragen relevant. Auch wenn der Kanton nur über eine Minderheitsbeteiligung von 10 Prozent an den CKW verfügt, wäre es gewinnbringend, wenn er künftig in engerem Kontakt mit ihnen steht. Daher bitten wir Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion hält an der Erheblicherklärung fest. Mir ist selber nicht bekannt, welche Atomkraftwerke in der Schweiz zurzeit in Betrieb sind. Beznau 1 steht seit März 2015 still, da die Sicherheit des Reaktorsicherheitsbehälters nicht garantiert werden kann. Das AKW Leibstadt ist von Herbst 2016 bis Mitte Februar 2017 stillgestanden, weil die lokalen Siedezustände zu hoch waren und man sich nicht erklären konnte, warum genau. Die Revision des AKW Leibstadt musste verlängert werden, weil 22 Brennelemente vorsorglich ausgetauscht werden mussten. Zusätzlich ist es zu zwei Reaktorschneidabschaltungen gekommen. Wir scheinen uns leider an solche Beinahekatastrophenmeldungen zu gewöhnen und werden nachlässig. Beispielsweise ist es nicht klar, was mit den an die Haushalte verteilten Jodtabletten bei einem Umzug zu tun ist. Die RUEK ist verpflichtet, sich besser zu informieren. Es scheint, dass die ergriffenen Vorsorgemaßnahmen nicht mehr durchgehend befolgt werden. Der Kanton trägt eine Mitverantwortung und muss zusammen mit den Gemeinden Lösungen finden, dass im Fall eines GAUs alle möglichen Vorkehrungsmaßnahmen getroffen werden, um die Bevölkerung so gut wie möglich zu schützen. Wir sind froh, dass mit dem neuen Energiegesetz des Bundes über eine hoffentlich baldige Abschaltung der AKW diskutiert wird. Ich bitte Sie, das

Postulat erheblich zu erklären.

Urs Brücker: Die GLP hält es nicht für sinnvoll, dass der Kanton Luzern ein separates Hearing mit dem ENSI abhält. Wir lehnen das Postulat deshalb ab. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist eine beschlossene Sache. Unter dem neuen Recht werden der Neubau von Atomkraftwerken sowie grundlegende Änderungen an den bestehenden Anlagen nicht mehr bewilligt. Die Atomkraftwerke dürfen aber noch so lange betrieben werden, wie das ENSI ihren Betrieb als sicher beurteilt. Die Schweizer Atomkraftwerke sind alt, Beznau 1 und 2 sind sogar die ältesten der Welt. Es versteht sich von selbst, dass die Sicherheitsanforderungen an diese Anlagen nicht hoch genug sein können. Laut aktuellem Sicherheitsbericht der Atomkraftwerke 2017 kann angenommen werden, dass die grösstmögliche Sicherheit unserer Atomkraftwerke gewährleistet ist. Insbesondere die Anzahl der meldepflichtigen Vorkommnisse im Jahr 2017 hat gegenüber den Vorjahren abgenommen. Dabei ist es zu zwei Reaktorabschaltungen gekommen. Das Jahr 2017 war auch von längeren Stillständen geprägt, das zeigt aber auch, dass wir ohne Atomstrom auskommen können. Diesen Januar hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision der Kernenergieverordnung eröffnet. Ziele dieser Revision sind die Störfallanalyse und die Ausserbetriebnahme von Atomkraftwerken sowie eine bessere Regelung für die Ablagerung radioaktiver Abfälle. Die GLP ist der Meinung, dass die Sicherheit und die Prävention im Zusammenhang mit den Atomkraftwerken klar Sache des Bundes sind, kantonale Alleingänge sind nicht zielführend. Das gilt auch hinsichtlich ökonomischer Risiken; dabei ist klar, dass jahrzehntelang viel zu tiefe Einlagen in die Stilllegungs- und Entsorgungskosten getätigt worden sind. Ein GAU würde immense Kosten verursachen, die nicht versichert sind und von der Allgemeinheit getragen werden müssten. Diese Fragen müssen aber auf nationaler Ebene gelöst werden.

Peter Zurkirchen: Im Kanton Luzern ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und Notlagen eine Aufgabe des kantonalen Führungsstabs. Beim Bevölkerungsschutz handelt es sich um ein Verbundsystem von Führung, Schutz, Rettung und Hilfe, das mit Partnerorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz sichergestellt wird. Der Führungsstab des Kantons Luzern ist bei der Erarbeitung der Referenzszenarien vertreten gewesen. Diese Referenzszenarien bilden die Grundlage für den Entwurf der Totalrevision der Notfallschutzverordnung. Der Kanton Luzern ist auf mögliche Kernkraftwerkunfälle vorbereitet, und die Anpassungen im Regelwerk werden stetig vorgenommen. Entsprechend den Referenzszenarien des Bundes hat der kantonalen Führungsstab auch die Planungsarbeiten zur Bewältigung von Notfällen ausgearbeitet. Zusammen mit den zuständigen Bundesstellen werden Übungen für Notfallsituationen durchgeführt, und im ABC-Schutz arbeitet der Kanton Luzern mit Nachbarkantonen zusammen. Aus Sicht der CVP ist ein separates Hearing der zuständigen kantonalen Kommission mit dem ENSI deshalb nicht notwendig, ein Austausch soll bei den effektiven Fachpersonen bleiben. Die CVP lehnt das Postulat ab.

Fabian Peter: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Energiegesetz des Bundes in Kraft getreten. Darin wird die Lebensdauer der Atomkraftwerke begrenzt. Das ENSI ist die unabhängige Kontrollstelle des Bundes, die als Aufsichtsbehörde ihre Funktion wahrnimmt. Die Notfallpläne sind gemäss Stellungnahme der Regierung vorhanden, und ein Austausch mit den zuständigen Behörden findet statt. Zudem liegt die Zuständigkeit in diesem Fall beim Bund.

Pirmin Müller: Für die SVP gehören nationale Themen auch auf die nationale Ebene. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Zusammenarbeit des ENSI als unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes mit unseren kantonalen Stellen ist etabliert. Die Regelwerke werden zurzeit auf Bundesebene überarbeitet. Bei den aufgeworfenen Fragen zu Beznau 1 ist es auch zu Auseinandersetzungen zwischen dem ENSI und der Axpo gekommen. Dabei hat es sich gezeigt, dass es sich beim ENSI um eine unabhängige Kontrollinstanz handelt. Ein Hearing

ist also nicht notwendig. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 83 zu 14 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 79 zu 21 Stimmen ab.